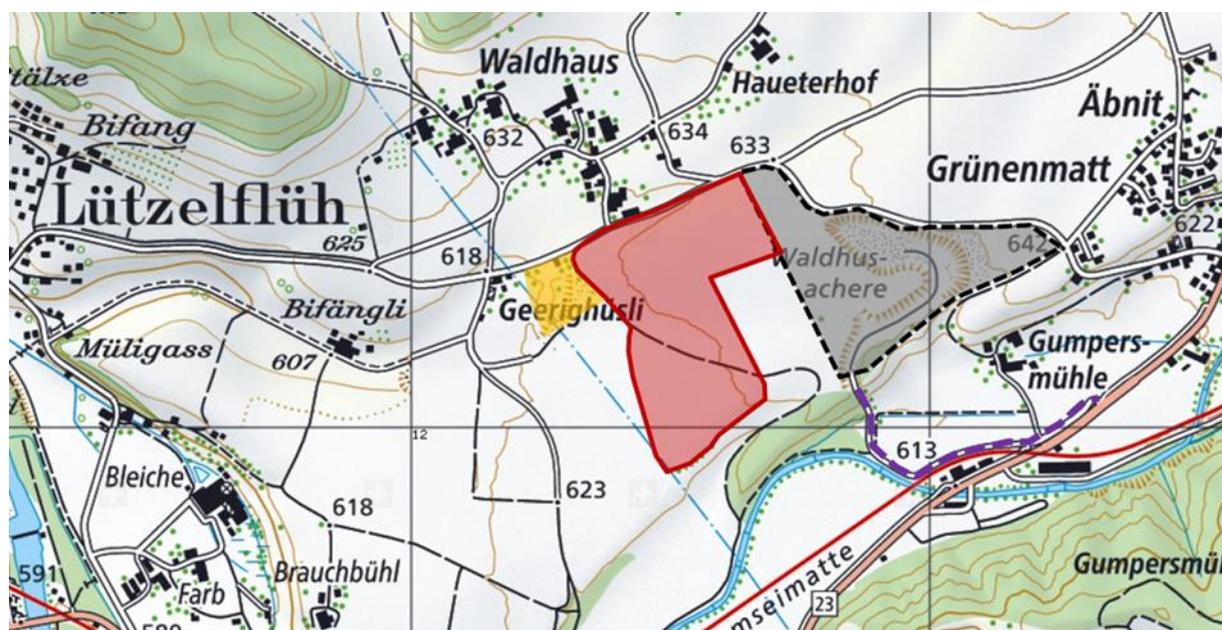


Rückblick auf die Gemeindeversammlung vom 5.6.2023

Die sehr erfreuliche Gemeinderrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von rund 480'000 Franken gab an der von 65 Personen besuchten Gemeindeversammlung wenig Anlass zu Diskussionen. Bei der Genehmigung der Überbauungsordnung "Kiesabbauerweiterung Waldhaus II" mit Zonenplanänderung und Schutzzoneplanänderung hingegen gab es regen Diskussionsbedarf. Aber auch diesem Geschäft wurde schlussendlich deutlich zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Lützelflüh schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 407'302.22 deutlich besser ab als budgetiert. Für die vergangene Rechnungsperiode wurde ein Defizit von rund Fr. 708'000.00 prognostiziert. Die Gründe für den positiven Rechnungsabschluss liegen vor allem in höheren Steuereinnahmen und verschiedenen Minderaufwänden. Als besonders erfreulich zu bezeichnen sind die überdurchschnittlichen Gewinnsteuern des lokalen Gewerbes. Die geplanten Nettoinvestitionen von 2.9 Mio. Franken konnten aus verschiedensten Gründen nicht vollständig realisiert werden. Der effektive Netto-Investitionsbetrag liegt bei rund 1.58 Mio. Franken. Mit der positiv abgeschlossenen Jahresrechnung 2022 konnte das massgebende Eigenkapital der Gemeinde auf 5.7 Mio. gesteigert werden. Die Zustimmung zur Rechnung erfolgte vom Stimmvolk einstimmig und ohne Wortmeldungen.

Am Standort "Gumpersmüli / Waldhaus" in Lützelflüh wird bereits seit 1977 Kies abgebaut. Zurzeit findet der Abbau in der im Jahr 2006 genehmigten Überbauungsordnung (UeO) statt. Die bewilligten Reserven reichen noch bis ca. ins Jahr 2024. Mit dem vorliegenden Projekt zur Erweiterung Kiesabbau Waldhaus II soll der Kiesabbau nahtlos Richtung Westen fortgesetzt werden.



- Legende:**
-  Bewilligte Abbaugelände «Gumpersmüli»
 -  Erweiterung «Waldhaus II»
 -  Erschliessung
 -  Ehemalige «Grube Geerighüsli»

Anlass zu Diskussionen gab vor allem die Sorge anwesender Stimmberechtigten um das Grund- und Quellwasser. Der Gemeindepräsident, Kurt Baumann sowie die Planerin, Eva Bühlmann konnten den grössten Teil der anwesenden Personen davon überzeugen, dass die vorgesehenen Schutzmassnahmen ausreichen werden, um dieses wertvolle Gut entsprechend zu schützen. So wurde der Überbauungsordnung "Kiesabbauerweiterung

Waldhaus II" mit Zonenplanänderung und Schutzzonenplanänderung schlussendlich mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit die Bewilligung erteilt. Die Unterlagen werden nach Ablauf der Beschwerdefrist zusammen mit den noch nicht erledigten Einsprachen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur definitiven Genehmigung überwiesen.